

Bitte Zutreffendes ausfüllen!

Anschlussstelle

STRASSE, HAUSNUMMER

PLZ

ORT/ORTSTEIL

FLURSTÜCK

Einbau von Messeinrichtungen

	Art der Anlage HH Haushalt (Wohnung) GW Gewerbe ALA Allgemeinanlage WSA Wärmespeicheranlage WPA Wärmepumpenanlage NEH Niedrigenergiehaus EEA Erzeugungs-/Einspeiseanlage BS zeitl. befristeter Anschluss (Baustrom)	Erforderliche Messeinrichtung		Zugeordnete Überstromschutz-einrichtung (Bauform und Nennstrom entsprechend TAB) [A]	Bemerkung
		WS: Wechselstromzähler DS: Drehstromzähler ZDS: Zweitarifdrehstromzähler ZRZ: Zweirichtungszähler LZ: Lastgangzähler W: Wandler TSG: Tarifschaltgerät	Anzahl		
1					
2					
3					
4					
5					

Wechsel von Messeinrichtungen **Verlegung der Messeinrichtungen** **Ausbau der Messeinrichtungen**

	Zählpunktbezeichnung/ Eigentumsnummer (Zählernummer)	Art der Messeinrichtung WS: Wechselstromzähler DS: Drehstromzähler ZDS: Zweitarifdrehstromzähler ZRZ: Zweirichtungszähler LZ: Lastgangzähler W: Wandler TSG: Tarifschaltgerät	Wechsel gegen	Zugeordnete Überstromschutz-einrichtung (Bauform und Nennstrom entsprechend TAB) [A]		Bemerkung
				bisher	neu	
1						
2						
3						
4						
5						

Anbringungsort der Messeinrichtung

Zählersäule HA-Raum nach DIN 18012 _____

Angabe zum Zählerplatz

Zählerplatz nach DIN 43870

Für Anschlussnehmer, Anschlussnutzer und deren Beauftragte gelten für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung zur Entnahme elektrischer Energie im Niederspannungsnetz die „Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und die Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers zur NAV“. Für Letztverbraucher die nicht an das Niederspannungsnetz angeschlossen sind, gelten die Allgemeinen Bedingungen des Netzbetreibers zum Netzanschluss und dessen Nutzung für die Entnahme von Elektrizität oberhalb des Niederspannungsnetzes. Für Anschlussnehmer und Anschlussnutzer mit Erzeugungsanlagen sowie deren Beauftragte gelten die Technischen Mindestanforderungen des Netzbetreibers zum Netzanschluss und dessen Nutzung und die Allgemeinen Bedingungen des Netzbetreibers für Erzeugungsanlagen zum Netzanschluss und dessen Nutzung zur Entnahme und Einspeisung elektrischer Energie. Die vorgenannten Bedingungen gelten in der jeweils aktuellen Fassung und sind auf der Internetseite des Netzbetreibers veröffentlicht und werden auf Wunsch zugesandt. Diese wurden zur Kenntnis genommen und werden eingehalten. Wird kein Stromlieferant benannt, erfolgt die Stromlieferung gemäß § 36, § 38 EnWG durch den Grundversorger. Hiermit wird der Netzbetreiber um ein Angebot oder Bestätigung eines Vertragsverhältnisses gebeten und/oder mit einer Inbetriebsetzung, Abnahme zur Inbetriebsetzung oder Zählermontage beauftragt. Der betreffende Netzbetreiber ist oben rechts vollständig eingetragen. Ist der Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer, ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers zur Grundstücksbenutzung (Punkt 11) beizubringen.

ORT, DATUM UNTERSCHRIFT ANSCHLUSSNEHMER ORT, DATUM UNTERSCHRIFT ANSCHLUSSNUTZER

Zustimmung des Grundstückseigentümers, ausfüllen, wenn Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer

FIRMA / NAME, VORNAME

STRASSE, HAUSNUMMER PLZ ORT

TELEFONNUMMER TELEFAX E-MAIL

Für Zwecke der örtlichen Versorgung (Niederspannungs- und Mittelspannungsnetz) lässt der Grundstückseigentümer gemäß § 12 NAV bzw. den Bedingungen des Netzbetreibers das Anbringen und Verlegen von Leitungen zur Zu- und Fortleitung von Elektrizität, das Anbringen von Leitungsträgern und sonstigen Einrichtungen sowie erforderliche Schutzmaßnahmen unentgeltlich über sein(e) Grundstück(e) zu. Die vorgenannten Bedingungen sind auf der Internetseite des Netzbetreibers veröffentlicht und werden auf Wunsch zugesandt.

ORT, DATUM UNTERSCHRIFT DES GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMERS

Elektrofachbetrieb/Elektrofachkraft

FIRMA / NAME, VORNAME FIRMENSTEMPEL EINGETRAGENES INSTALLATIONSUNTERNEHMEN BEI VERTEILNETZBETREIBER

STRASSE, HAUSNUMMER AUSWEISNUMMER

PLZ ORT E-MAIL

TELEFON TELEFAX ORT, DATUM UNTERSCHRIFT DER ELEKTROFACHKRAFT

Erklärung: Die aufgeführte(n) elektrische(n) Anlage(n) ist/sind unter Beachtung der geltenden behördlichen Vorschriften oder Verfügungen und nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den DIN VDE Normen, den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) – TAB 2007 Mitteldeutschland –, den Unfallverhütungsvorschriften und/oder sonstigen besonderen Vorschriften/Vorgaben des Netzbetreibers von mir/uns errichtet, geprüft und fertig gestellt worden. Die Ergebnisse der Prüfung sind dokumentiert. Die Anlage kann in Betrieb gesetzt werden.

ORT, DATUM UNTERSCHRIFT DER ELEKTROFACHKRAFT

Einbau und Betrieb von Messeinrichtungen (Anlage zur Anmeldung - ANA)

Einbau/Betrieb der Messeinrichtung(en) für die angemeldete(n) Anlage(n) erfolgt durch den Netzbetreiber.

gemäß § 21 b (3a) EnWG - Neuanschluss an das Energieversorgungsnetz

- oder einer größeren Renovierung im Sinne der Richtlinie 2002/91/EG

Abweichend davon erfolgt der Einbau, der Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung(en)

gemäß § 21 b (2) EnWG bzw.

bei Anlagen nach § 4 (3a) KWK-G durch den Anlagenbetreiber* gemäß § 8 (1) KWK-G

* Vor der Inbetriebsetzung bzw. zusammen mit der Fertigstellungsanzeige der Anlage übergibt der Anlagenbetreiber dem Netzbetreiber mit dem **Einbaubericht für kundeneigene Zähler** die erforderlichen technischen Daten der Messeinrichtung.

Der Einbau und Betrieb von Messeinrichtungen zur Messung der aus dem öffentlichen Versorgungsnetz bezogenen Energie, erfolgt ausschließlich durch den Netzbetreiber oder einen Messstellenbetreiber gemäß EnWG.

ORT, DATUM

UNTERSCHRIFT Anlagenbetreiber

Bearbeitungsvermerk: